

Kultur in Köln machen und erleben können – Förderkonzept Kulturelle Teilhabe

Kultur in Köln

machen und erleben können

Förderkonzept Kulturelle Teilhabe

Kontakt

Kulturamt der Stadt Köln

Richartzstraße 2 – 4, 50667 Köln

Telefon 0221 / 221 - 33457

kulturamt@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/

Referat für Strategische Steuerung

Brückenstraße 5 – 11, 50667 Köln

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Telefon 0221 / 221 - 25044

oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

www.meinungfuer.koeln

Stand: 28.02.2022



Die Oberbürgermeisterin

Kulturamt

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln

Titel: rawpixel.com – Designed by Freepik.com

13-US/163-22/41/400/05.2022

Inhaltsverzeichnis

	1. Ausgangslage	4
	2. Vorgehensweise zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes	7
	3. Situationsanalyse.....	9
	3.1 Barrierefreiheit	9
	3.2 Finanzielle Hürden	10
	3.3 Räumliche Teilhabe und Mobilität	10
	3.4 Mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Diversität	11
	3.5 Ausbildung und Einstieg.....	11
	4. Förderschwerpunkte	12
	4.1 Physische und sensorische Barrierefreiheit	12
	4.2 Qualifizierung und Einstieg	13
	4.3 Beseitigung finanzieller Zugangsbarrieren.....	13
	4.4 Verbesserung der Ansprache und Information im Vorfeld von Kulturveranstaltungen.....	14
	4.5 Stärkung eines gleichmäßig über die Stadt verteilten Kulturangebotes	14
	4.6 Formate zur Stärkung der Interaktion mit bestehendem und neuem Publikum.....	15
	4.7 Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teilhabe erschwerenden Themen	15
	5. Förderinstrumente	16
	5.1 Konzeptionsförderung	16
	5.2 Mehrjährige Projektförderung.....	17
	5.3 Einjährige Projektförderung	19
	5.4 KulturPlus	19
	6. Beirat.....	20
	7. Evaluation.....	22

1. Ausgangslage

Im September 2018 wurde im Kulturamt der Stadt Köln das neue Referat **Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe** – im Folgenden **Referat für Kulturelle Teilhabe** genannt – eingerichtet. Anlass hierfür war die Feststellung, dass das Angebot der Kölner Kunst- und Kulturszene im bundesdeutschen Vergleich enorm ist, jedoch die Diversität derer, die Kunst und Kultur produzieren als auch derer, welche sie rezipieren, nicht die Vielfalt der Stadtgesellschaft abbilden. Die Schaffung des neuen Referates ermöglicht es dem Kulturamt, eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen aus einem neuen Blickwinkel zu beleuchten und mehr Kulturelle Teilhabe, sowohl für Produzierende als auch für Rezipierende, zu ermöglichen.

Aber wer genau ist gemeint, wenn über das Ermöglichen von mehr Teilhabe gesprochen wird? In Köln lebten 2018 1.089.984¹ Menschen, davon

- bezogen über 114.000 Kölner*innen die Grundsicherung nach SGB II²,
- hatten über 425.000 Kölner*innen einen Migrationshintergrund³,
- hatten über 90.000 Kölner*innen eine Schwerbehinderung, davon über 52.000 mit einem Grad der Behinderung von über 70⁴,
- bezeichneten sich 10,6 Prozent zwischen 18 und 75 Jahren als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer, kurz: LSBTIQ. Das entspricht einer Anzahl von über 87.000 Personen⁵
- waren über 190.000 Kölner*innen älter als 65 Jahre⁶ (deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird perspektivisch weiter steigen).

1 Statistisches Jahrbuch Köln, 2019 96. Jahrgang, siehe Tabelle 104, Seite 34, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Herausgeber).

2 Statistisches Jahrbuch Köln, 2019 96. Jahrgang, siehe Tabelle 201, Seite 85, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Herausgeber.).

3 Statistisches Jahrbuch Köln, 2019 96. Jahrgang, siehe Tabelle 112, Seite 44, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Herausgeber.).

4 Statistisches Jahrbuch Köln, 2019 96. Jahrgang, siehe Tabelle 231, Seite 128, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Herausgeber).

5 Studie LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln, Seite 8, Stadt Köln, Amt für Integration und Vielfalt (Auftraggeberin).

6 Statistisches Jahrbuch Köln, 2019 96. Jahrgang, siehe Tabelle 104, Seite 34, Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Herausgeber).

Ein Großteil der hier nur exemplarisch aufgezählten Gruppen von Bürger*innen sieht für sich gleich mehrere Hürden für die Teilhabe an Kunst und Kultur oder fühlt sich und seine Themen in Kunst und Kultur nicht angemessen repräsentiert.

Bei der Betrachtung der Zielgruppen für eine mögliche Förderung im Bereich der Kulturellen Teilhabe sollen gezielt auch die Erkenntnisse des 1. Kölner Lebenslagenbericht einbezogen werden. Hierbei soll auch der Bereich Kinder- und Jugendliche, vor dem Hintergrund kausaler Auswirkungen auf Lebensumstände im Alter, besondere Aufmerksamkeit finden. Im Besonderen möchte das vorliegende Förderkonzept die positiven Einflussmöglichkeiten von Kunst- und Kultur auf die Übergangphasen zwischen den Lebensphasen forcieren. Auch die im Lebenslagenbericht herausgearbeiteten Spezifika der vier Phasen des Lebensalters sowie die sozio-topographischen Besonderheiten des Stadtgebietes fließen in die Ausrichtung der neuen Förderinstrumente ein. Die Zahlen für sich genommen zeigen aber auch deutlich, dass es sich bei der Ermöglichung von mehr Kultureller Teilhabe nicht um eine „Nischen-Aufgabe“ handelt, sondern um eine Querschnittsaufgabe, die einen Großteil der Kölner*innen mehr oder minder stark tangiert. Wird Kulturelle Teilhabe weitergedacht, kann der Blickwinkel auch durchaus noch erweitert werden. So zeigt beispielsweise die von der Stadt beauftragte „Fast-Besucherbefragung Freie Szene Köln“ aus 2018, durchgeführt von Prof. Tibor Klimont von der Rheinischen Fachhochschule Köln, dass auch weite Teile der Bevölkerung, welche sich vermeintlich keiner der „klassischen“ Teilhabe-Barrieren gegenübergestellt sehen, Kunst und Kultur nicht oder nur selten rezipieren⁷. Dies zeigt, dass die mangelnde Teilhabe an Kunst und Kultur offensichtlich nicht nur an Hürden beziehungsweise Barrieren scheitert, sondern häufig auch an Vermittlungsdefiziten.

Daher ist vordringliches Ziel der nächsten Jahre, allen Bürger*innen der Stadt Köln – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Bildungsstand, Alter oder Behinderung und Einkommen – die Teilhabe am kulturellen Angebot der Stadt zu ermöglichen. Gleichsam soll auch ein allgemeiner Diskurs über die gesamtstädtische Rezeption von Kunst und Kultur sowie das Verhältnis zwischen Kunstschaffenden und Kunstrezipient*innen stimuliert werden. Hierzu sollen Kulturschaffende zukünftig gezielt bei ihrem Audience Development unterstützt werden. Die Maßgaben hierfür gilt es im Folgenden zu definieren. Vor diesem Hintergrund versteht sich das Referat für Kulturelle Teilhabe nicht als weitere Fördereinheit, die sich neben den Spartenreferaten einordnet, sondern als Einheit welche die anderen Referate gewissermaßen vertikal durchkreuzt und in allen Sparten mehr Teilhabe ermöglichen soll (vergleiche Abbildung auf Seite 6). Das vormalige Referat für Interkulturelle Kunstprojekte geht im neuen Referat auf. Gleiches gilt auch für das alte Förderkonzept Interkultur. In diesem Bereich hat sich der Diskurs stark entwickelt. Das vorliegende Förderkonzept wurde partizipativ erarbeitet. Dazu haben mehrere Beteiligungsphasen stattgefunden, in denen die Kölner*innen an der

⁷ Vgl. Prof. Dr. Klimont, Tibor, Studie über Besucher Potenzial der freien Theater- und Tanzszene, Stadt Köln, Kulturamt, (Auftraggeberin), Köln, 2018.

Erstellung des Förderkonzeptes mitwirken konnten. Das Beteiligungsverfahren hat gezeigt, dass viele Künstler*innen die Förderung aus dem alten Förderbereich als Stigma oder gar als Herabwürdigung erfahren haben. Dieser Wahrnehmung wird durch die strukturelle Neuausrichtung entschieden entgegengetreten.



Verortung des Referats Kultur als Akteur für Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe

2. Vorgehensweise zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes

Um dem Vorhaben eine solide Grundlage zu verleihen, wurde Ende 2018 mit der Erstellung eines Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe begonnen. Damit die Bedeutung des Vorhabens deutlich wird, wurde es mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 25. Juni 2019 zum Pilotprojekt im Rahmen der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt. Die damit verbundene Mitwirkung des städtischen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat der Oberbürgermeisterin und des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Kölner Freiwilligen Agentur gaben dem Prozess breite Unterstützung.

Arbeitsgrundlage für das weitere Verfahren bildete ein Auftaktworkshop am 12. September 2019, in welchem Vertreter*innen der Perspektiven (Kulturschaffende und Rezipient*innen)

- „Soziale Lage, prekäre finanzielle Situation & Bildung“,
- „Persönliche Beeinträchtigungen: körperlich / Mobilität, Sinne, psychisch, kognitiv“ und
- „Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung“

Bedarfe hinsichtlich der Ermöglichung von mehr kultureller Teilhabe erarbeiteten. Ziel dieser Veranstaltung war es, bereits bekannte Bedarfe abzugleichen und mit Produzenten*innen und Rezipienten*innen in den Dialog zu gehen. Die Auswertung der Veranstaltung hat ergeben, dass die erarbeiteten Bedarfe nicht nur Eingang in das Förderkonzept erhalten, sondern zu großen Teilen auch die zukünftige strategische Ausrichtung des Referates beeinflussen.

Der ergebnisoffen durchgeführte Workshop führte daher zu Resultaten, welche direkt Eingang in das vorliegende Förderkonzept finden konnten, aber auch zu solchen, die der gesamtstrategischen Ausrichtung des Referates, besonders hinsichtlich der Schaffung neuer Netzwerke, dienen. Themen, welche über das Wirkungsspektrum des Referats hinausreichten, wurden gesammelt, sodass sie in die Prozesse der gesamten Kulturverwaltung integriert werden können. Teile der Ergebnisse des Workshops mündeten in Forderungen, welche auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind, wurden aber dennoch in die Gesamt-Dokumentation aufgenommen, sodass sie an geeigneter Stelle auch als städtische Forderung nochmals eingebracht werden können. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Bedarfe Eingang in das Förderkonzept finden, wurden bei der ersten Workshop-Veranstaltung pro Perspektive drei Delegierte benannt, die der Verwaltung bei der Ermittlung der Bedarfe und deren Überführung in das vorliegende Förderkonzept zur Seite standen.

In einem weiteren Schritt sollten die erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen einer halbtägigen offenen Veranstaltung im März 2020 interessierten Kölner*innen präsentiert werden und gleichsam die Möglichkeit für Feedback und direkten Austausch gegeben werden. Leider musste die geplante Veranstaltung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Um dieses wichtige Vorhaben dennoch weiter voranzutreiben, wurde die geplante Beteiligung digital umgesetzt. Hierzu wurden die Ergebnisse des Workshops in Texten, Videoclips mit Untertiteln und Texten in Leichter Sprache auf dem Beteiligungsportal der Stadt Köln www.meinungfuer.koeln präsentiert. Interessierte Bürger*innen hatten dort die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt zu kommentieren, die Themen in Videosprechstunden – teils unter Anwesenheit von Gebärdendolmetscher*innen – mit anderen zu diskutieren, oder ein Feedback per E-Mail oder Telefon zu hinterlassen. Die Seite wurde fast 700-mal aufgerufen und es wurden zahlreiche Kommentare und Anregungen auf verschiedensten Wegen übermittelt. Die Auswertung der Kommentare hat Eingang in das vorliegende Förderkonzept erhalten. Dessen Entwurf wurde durch die oben erwähnten Delegierten abermals hinsichtlich der Vollständigkeit geprüft und teilweise ergänzt. Sie sind somit zusätzlicher Garant für eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Themas Kulturelle Teilhabe. Zudem orientiert sich das Papier an existierenden Leitlinien innerhalb der Kölner Stadtverwaltung. Hierzu zählt beispielsweise das Diversity Konzept der Stadt Köln „Köln l(i)ebt Vielfalt“, welches unter anderen Leitlinien für die Stadt als Dienstleisterin und Partnerin formuliert, die auch in der besonderen Beratungstätigkeit des Referates für Kulturelle Teilhabe, aber auch in allen anderen Referaten des Kulturamts besondere Beachtung finden.

Ebenso kann das neue Referat für Kulturelle Teilhabe sowie das hier vorliegende Papier als Teil der Umsetzungsmaßnahmen des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus gesehen werden. Besondere Wirkung entfaltet sich hierdurch im Bereich des Handlungsfeldes Neun „Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.“

Obgleich die Bedarfe der einzelnen Zielgruppen teils sehr differenziert sind, lassen sie sich unter den Oberbegriffen **Zugang, Ansprache, Mobilität, Programm und Räume** zusammenfassen. Im weiteren Verlauf der Entwicklung des vorliegenden Konzeptes zeigte sich auch, dass es oftmals desselben Förderinstrumentes bedarf, um verschiedene Anforderungen zu erfüllen.

3. Situationsanalyse

Im folgenden Teil wird näher auf die erarbeiteten Ergebnisse beziehungsweise die im Auftaktworkshop analysierten Bedarfe eingegangen.

3.1 Barrierefreiheit

Die Betrachtung des Themas Barrierefreiheit hat erneut bestätigt, dass es aus Sicht aller drei berücksichtigten Perspektiven eine Vielzahl an Barrieren gibt.

Oft liegen diese schon vor dem eigentlichen Kulturbesuch: Die Ansprache im Vorfeld beziehungsweise das Kulturmarketing erreicht häufig bereits durch die Sprachwahl nur eingeschränkte Zielgruppen. Fehlende Texte in Leichter Sprache oder zu akademische Wortwahl sind hier nur einige Gründe. Dies gilt ebenso im Rahmen der künstlerischen Produktion als solcher. Des Weiteren erhalten Kulturnutzer*innen im Vorfeld keine oder nur sehr mühsam Informationen bezüglich der Barrierefreiheit am Spielort. Dies bezieht sich sowohl auf bauliche Barrierefreiheit, als auch auf barrierefreie Rezipierbarkeit, wie zum Beispiel Audio Deskription et cetera.

Mehr noch als an Information über das Vorhandensein technischer und menschlicher Hilfsmittel zur Beseitigung von Barrieren – besonders sensorischer Natur – mangelt es an deren faktischem Vorhandensein. Hier wird häufig der Wunsch nach einem Technik- oder Fachkräftepool geäußert, auf welchen alle Akteure der freien Szene zugreifen können und so unter Nutzung vielfältiger Synergieeffekte einer breiteren Zielgruppe die Rezeption ihrer Kunst ermöglichen können.

Neben der Frage nach der Rezipierbarkeit im Rahmen der Aufführungs- beziehungsweise Darstellungssituation wird ebenfalls der Wunsch nach Berücksichtigung einer breiteren Zielgruppe bereits bei der Inszenierung beziehungsweise der Konzeption formuliert. Dies bezieht sich neben einfachen Dingen, wie beispielsweise der Dauer einer Aufführung oder der Setzung von Pausen, auch auf neue innovative Ansätze, die Barrierefreiheit als Teil der ästhetischen Gesamtproduktion ansehen.

Weiterhin bestehen auch vielfältige Barrieren im baulich-technischen Sinne, wie fehlende Rampen oder nicht vorhandene barrierefreie und geschlechterneutrale Toiletten. Die Beseitigung dieser Mängel kann allerdings nicht Aufgabe des vorliegenden Förderkonzeptes für Kulturelle Teilhabe sein, sondern soll weiterhin im Rahmen der Zuschüsse zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene erfolgen, im Rahmen derer eine weitere Priorisierung des Themas Barrierefreiheit erfolgen soll.

3.2 Finanzielle Hürden

Vertreter*innen aller Perspektiven gaben an, dass finanzielle Hürden eine der großen Hinderungsgründe für die Teilnahme an Kulturveranstaltungen darstellen. Neben den Eintrittspreisen für die Kulturveranstaltungen wird häufig auch der Preis für Tickets im ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) als Hindernis für den Kulturbesuch angegeben. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass hinsichtlich der Ticketpreise für Veranstaltungen im Rahmen des vorliegenden Förderkonzeptes keine Lösungsansätze entwickelt werden können. Die Frage zu Ticketpreisen im ÖPNV müssen auf anderer Ebene verhandelt werden und können nicht im Rahmen dieses Förderkonzeptes gelöst werden. Hier gibt es Möglichkeiten über den KölnPass sowie weitere Ermäßigung innerhalb des Tarifgefüges der Kölner Verkehrsbetriebe Ermäßigung zu erhalten.

3.3 Räumliche Teilhabe und Mobilität

Auch eine, auf das Stadtgebiet betrachtet, ungleiche Verteilung von Spielstätten beziehungsweise Bespielung von Stätten erschwert die Teilhabe am Kulturleben in der Stadt Köln. Häufig haben gerade sozial schwächere Stadtteile keine Spielstätten beziehungsweise nur potentielle Spielorte, die aus verschiedensten Gründen aber nicht bespielt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit nach der kulturellen Stärkung dezentraler Stadtteile. Es wird gefordert, die vorhandenen Potenziale stärker zu nutzen und die Zusammenarbeit mit lokalen Strukturen zu fördern. Künstler*innen sollen animiert werden, ihre oftmals auf wenige Spiel- und Ausstellungsorte fixierte Sichtweise zu erweitern und das Kölner Stadtgebiet so für und mit ihrer Kunst neu zu entdecken und somit gleichsam mehr Menschen ihre Kunst erfahrbar zu machen. Vielfach wird darüber hinaus der Aufbau neuer Netzwerke, bestehend aus Kulturschaffenden und lokal in den Veedeln ansässigen Akteuren, gewünscht.

3.4 Mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Diversität

Erschwerte Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt basiert häufig auch auf dem Umgang mit Menschen vor Ort in den Spielstätten und Ausstellungsorten. Überforderung der Mitarbeitenden vor Ort hinsichtlich des Umgangs mit Vielfalt resultiert sehr häufig aus einer mangelnden Kenntnis beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit selbigen. Dies beginnt schon beim Empfang im Vorfeld von Kulturbesuchen und setzt sich weiter durch den gesamten Besuch einer Kulturveranstaltung fort. Wie können Leute in Empfang genommen werden, dass sie sich direkt wohlfühlen? Wie geht man mit Sprachbarrieren um, und was kann man tun, damit ein diverses Publikum sich vor, während und nach der Veranstaltung wohl, aber auch sicher und gut aufgehoben fühlt? Aus diesen Fragen erwächst häufig der Wunsch, dass gerade das Personal vor Ort in den Häusern hinsichtlich deren Umgang mit Vielfalt geschult wird. Durch Begegnungen und Gespräche soll diesbezüglich vorhandene Unsicherheit genommen werden und für mehr Verständnis gesorgt werden.

3.5 Ausbildung und Einstieg

Für viele Künstler*innen mit Einschränkung, aber auch für solche, die neu in der Stadt sind, gibt es vielfältige Hürden, die bereits den Einstieg in die Produktionsmechanismen der Kölner Kunst- und Kulturlandschaft erschweren. Im Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet dies nicht, dass ihre künstlerischen Ausdrucksweisen eingeschränkt wären, sondern, dass fehlende Qualifikationen paradoxerweise als Verweigerungsgrund für den Zugang in Produktionsstrukturen angeführt werden. Künstler*innen mit Migrationshintergrund haben jedoch im Gegensatz dazu in ihrer Heimat häufig eine professionelle Ausbildung erhalten, können aber oft nicht den Zugang zu den Produktionszusammenhängen finden. Es gibt sprachliche Barrieren bei der Beantragung von Fördergeldern, ebenso wie häufig fehlende Vernetzungen in der Kunst- und Kulturszene vor Ort. Daher ist eines der Ziele des Referates für kulturelle Teilhabe, den Diskurs um das Thema Ausbildung in der Stadt Köln weiter zu stimulieren.

4. Förderschwerpunkte

Kulturförderung, besonders im Bereich der Kulturellen Teilhabe, hat immer gleich mehrere Schwerpunkte. Ziel der verschiedenen Förderinstrumente soll sein, mehr Teilhabe für Rezipient*innen zu ermöglichen und gleichsam auch auf Seiten der Kunstschaffenden mehr Vielfalt zu ermöglichen.

Überdies sollen auch weiterhin Projekte unterstützt werden, welche die formulierten Themen auch gesamtgesellschaftlich behandeln und somit für mehr Akzeptanz werben sowie das Bewusstsein schärfen, aber vor allem auch den großen Gewinn unterstreichen, den eine vielfältige Gesellschaft und vor allem auch eine vielfältige Kulturlandschaft für die Stadt Köln bedeutet. Im Folgenden sollen daher Schwerpunkte aufgeführt werden, welche die Leitlinien für eine Förderung im Bereich Kultureller Teilhabe markieren. Projektanträge können daher mehrere dieser Schwerpunkte beinhalten, jedoch muss mindestens einer der formulierten Schwerpunkte zentraler Bestandteil des beantragten Projektes sein.

4.1 Physische und sensorische Barrierefreiheit

Spricht man über das Ermöglichen kultureller Teilhabe, so zeigt obige Situationsanalyse, dass eine Vielzahl an Barrieren auch heute noch den Besuch von Kulturveranstaltungen erschwert beziehungsweise verhindert. Es gilt daher nachhaltige, aber vor allem auch effiziente Lösungen zur Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der sensorischen Barrierefreiheit zu entwickeln, welche möglichst flächendeckend die Szene beeinflussen können. Mögliche Ansätze sollten spartenübergreifend gedacht und unter Nutzung von Synergieeffekten geplant werden. Ziel potenzieller Maßnahmen soll sein, mit verschiedenen Hilfsmitteln Barrieren im Rahmen der Rezeptionssituation abzubauen, aber auch, hinsichtlich der Berücksichtigung von Bedarfen verschiedenster Gruppen, im Rahmen des künstlerischen Produktionsprozesses zu sensibilisieren. Hierzu können beispielsweise auch Projekte zählen, welche sich dem Aufbau einer technischen Infrastruktur oder der Konzentration von Fachwissen, aber ebenso der Erstellung von Beratungsangeboten widmen.

4.2 Qualifizierung und Einstieg

Auch hinsichtlich des Themas Ausbildung hat obige Situationsanalyse vielfältige Problemfelder benannt. Bekanntermaßen ist Ausbildung nicht originär Teil des Aufgabenbereiches einer Kommune, womit das eigentliche Problem auch nicht im Rahmen eines städtischen Förderprogramms gelöst werden kann. Dennoch soll dieser Bereich eine zentrale Position im vorliegenden Förderkonzept einnehmen. Qualifizierung ist in diesem Zusammenhang als Vorstufe und Wegbereitung für die Öffnung institutionalisierter Ausbildungsgänge zu sehen. Wichtig ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass der Erkenntnisgewinn solcher Vorhaben bidirektional sein sollte. Das bedeutet, dass nicht nur die Lernenden etwas für ihre berufliche Zukunft mitnehmen, sondern auch Lehrende aus Kunst und Kultur eine Bereicherung für ihre eigene künstlerische Arbeit erfahren. Ziel soll es zudem sein, Vorhaben zu fördern, welche sich mit der Identifizierung von Talenten beschäftigen, eine Vorbereitung für den Zugang zur eigentlichen Ausbildung leisten und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Etablierung eines institutionellen Ausbildungsganges erfüllen.

Auch für Menschen mit Migrationshintergrund spielt das Thema Qualifikation eine große Rolle. Zwar bringen die Künstler*innen häufig eine profunde Ausbildung aus ihren Heimatländern mit, sind aber gänzlich unvertraut mit den Strukturen der hiesigen Kulturlandschaft sowie der Kulturförderpraxis. Gestärkt werden sollen daher gezielt Initiativen, die eben diesen Künstler*innen bei ihrem Start in der Kölner Kunst- und Kulturszene Hilfestellung geben und / oder ihnen eine Plattform bieten. Gerade Erstantragstellenden soll hier besondere Unterstützung zuteilwerden, so dass sie langfristig eine Förderung aus ihrer jeweiligen Sparte erhalten können.

4.3 Beseitigung finanzieller Zugangsbarrieren

Es gibt teilweise bereits auf lokaler Ebene Strukturen, die es Menschen aus finanziell prekären Situationen ermöglichen, dennoch am kulturellen Leben teilzunehmen. Es soll daher Gegenstand kommunaler Förderung sein, die vorhandenen Strukturen zu stärken und so gemeinsam mit den Kunstschaffenden der Freien Szene im Rahmen ihrer Projekte finanzielle Teilhabebarrieren weiter abzubauen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, das kostenfreie Gesamtangebot von Karten, aber vor allem auch die Vielfalt des Gesamtangebotes zu erweitern, ohne Kulturschaffende finanziell zu belasten (siehe Kapitel 5.4 KulturPlus). Gleichsam muss hier auch der Bekanntheitsgrad der Angebote gesteigert werden.

4.4 Verbesserung der Ansprache und Information im Vorfeld von Kulturveranstaltungen

Um die Rezipient*innen-Vielfalt bei Kunst- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Köln zu erhöhen, müssen schon im Vorfeld viele Dinge beachtet werden. Hierzu sollen gezielt solche Vorhaben unterstützt werden, die sich mit neuen Formen der Zielgruppenansprache befassen oder bereits aktive Ansätze zur Verbesserung selbiger bieten. Diese Maßnahmen können sowohl auf die Stärkung neuer Netzwerke, als auch auf die Verbesserung des Marketings von Kulturakteuren abzielen. Besonders wünschenswert ist die Etablierung langfristiger Strukturen, welche die Entwicklung eines gezielten und nachhaltigen Audience Development für die jeweiligen Sparten ermöglichen. Es sollen insbesondere solche Projekte gestärkt werden, die neue Formen der Vermittlung beziehungsweise neue Wege der Publikumsansprache aufzeigen. Neben der monetären Unterstützung solcher Initiativen plant das Kulturamt zukünftig den bereits begonnenen Prozess von Netzwerkveranstaltungen und -treffen zu intensivieren und so gezielt Impulse für neue Zusammenschlüsse zu geben. Bereits etablierte Informationsportale sollen hier die Möglichkeit bekommen, Anträge für den Ausbau der barrierefreien Rezipierbarkeit ihres Informationsangebotes zu stellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Kooperation mit bereits existierenden Akteuren vor Ort in Köln. Die Maßnahme zielt auf Zusammenschlüsse mehrerer Kulturakteure.

4.5 Stärkung eines gleichmäßig über die Stadt verteilten Kulturangebotes

Um eine gleichmäßige Versorgung des Stadtgebietes mit einem vielfältigen Kunst- und Kulturangebot zu gewährleisten, gilt es Kunst- und Kulturschaffende darin zu bestärken neue Orte innerhalb des Stadtgebietes als Spielorte zu erobern. Auch hier sollen gezielt neue Netzwerke gestärkt werden, aber auch Formate, welche sich durch eine besondere Mobilität innerhalb des Stadtgebietes etablieren. Bereits jetzt zeichnen sich vielversprechende Kollaborationen zwischen der Kölner Kulturszene und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ab. Dieser Trend soll unterstützt werden und den Akteur*innen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen. Natürliche Partner*innen für diesen Prozess sind die Sozialräume der Stadt Köln und ihre Koordinator*innen, die Bürgerhäuser und Interkulturellen Zentren. Begonnene Netzwerke sollen hierzu ausgebaut und ein regelmäßiger Austausch etabliert werden.

Eine Unterstützung bei der Schaffung beziehungsweise Ertüchtigung neuer Örtlichkeiten kann im Rahmen einer Förderung aus dem Bereich Kulturelle Teilhabe nicht geleistet werden. Hierzu gibt es jedoch im Bereich der Bauunterhaltung des Kulturamtes verschiedene Instrumente. Die Mitarbeiter*innen beraten Sie dazu gern.

Zuschüsse zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene

Kontakt: Claudia Rieck, Telefon 0221/221-23270, claudia.riECK@stadt-koeln.de

4.6 Formate zur Stärkung der Interaktion mit bestehendem und neuem Publikum

Neben der Ansprache verschiedener Zielgruppen ist auch der Inhalt beziehungsweise das Gezeigte von hoher Bedeutung für die Erreichung von Zielgruppen. Nicht alle Kulturschaffenden haben gleichermaßen die Erfahrung oder die Möglichkeit, die Zielgruppe oder anders gesagt das potenzielle Publikum, während der Genese einzelner Produktionen miteinzubeziehen, beziehungsweise deren Bedürfnisse zu kennen. Dies hat zur Folge, dass vielfach ein hermetisch abgeschlossener ästhetisch-akademischer Diskurs das Verständnis erschwert oder teilweise gänzlich verhindert. Wenn Erzähltes oder Gezeigtes, nicht nur auf Grund verschiedener Barrieren, nicht mehr verstanden werden kann oder aber wenig Verbindung zur Lebenswirklichkeit der Zuschauenden hat, kann man beinahe von Kultureller Teilhabe im verkehrten Sinne sprechen. Kultur nimmt in diesem Falle nicht mehr am Leben der Menschen teil. Daher sollen gezielt auch solche Formate unterstützt werden, die den Dialog zwischen Künstler*innen und deren Werken mit dem Publikum zum Thema haben, respektive Formate zur Erforschung der Kommunikation zwischen selbigen. Wichtig ist hierbei, nicht lediglich das bereits existierende Publikum einzubeziehen, sondern gezielt auch zu versuchen, mit den Nicht-Besucher*innen in den Dialog zu treten.

4.7 Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teilhabe erschwerenden Themen

Neben Projekten, die sich strukturell oder konzeptionell mit dem Thema Kulturelle Teilhabe beschäftigen, sollen auch gezielt weiterhin künstlerische Projekte gefördert werden, welche sich inhaltlich-ästhetisch dezidiert mit den zuvor lokalisierten Themenbereichen beschäftigen. Es ist erstrebenswert, dass diese Projekte, nicht nur auf Barrieren und Teilhabe-Hürden verweisen, sondern auch den Gewinn von Vielfalt sichtbar machen. Diese Abgrenzung scheint an dieser Stelle explizit nötig, da auch im Bereich Kulturelle Teilhabe weiterhin dezidiert künstlerische Projekte gefördert werden sollen, jedoch beispielsweise ein inklusiv gestaltetes Projekt, welches Inklusion als solche nicht inhaltlich thematisiert, eben nicht zwangsläufig im Bereich Kulturelle Teilhabe gefördert werden muss. Auch Produktionen, die sich durch einen hohen Grad an Diversität auszeichnen, sollen in den Spartenreferaten ihre Heimat finden. Die dortige Verortung ist erklärtes Ziel dieses Förderkonzeptes.

5. Förderinstrumente

Nach erfolgter Auswertung der Bedarfe im Bereich Kultureller Teilhabe und der daraus resultierenden Schwerpunktsetzung zeigt sich, dass die im Folgenden dargestellten Instrumente adäquat zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Freien Szene sind. Sie vermögen es, eine Vielzahl an Maßnahmen in deren Umsetzung zu unterstützen. An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Förderinstrumente für Kulturschaffende aller Sparten unter Erfüllung mindestens einer der oben genannten Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden können. Der Beginn der mehrjährigen Förderinstrumente kann erst nach Zusetzung zusätzlicher Mittel für den Bereich Kulturelle Teilhabe im städtischen Haushalt erfolgen.

5.1 Konzeptionsförderung

Im Zusammenhang mit Kultureller Teilhabe gibt es bereits jetzt mehrere Akteure, die sich in den verschiedensten Bereichen für mehr Teilhabe einsetzen. Ebenso gibt es Bereiche, in denen es dringend neuer spartenübergreifender Strukturen bedarf, um mehr Menschen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Um diese Unternehmungen in der Stärkung beziehungsweise in deren sprichwörtlichen Konzeptionalisierung zu begleiten, soll die Möglichkeit einer Konzeptionsförderung im Bereich der Kulturellen Teilhabe eröffnet werden.

Der Fokus dieses Förderinstrumentes liegt daher ganz klar auf dem strukturellen Aufbau beziehungsweise dem Ausbau bestehender Strukturen. Die Vergabe der vierjährigen Förderung erfolgt auf der Basis eines Votums des Beirats (siehe Kapitel 6 Beirat), das von der Verwaltung umgesetzt wird.

Förderfähig sind unterschiedliche Organisationen, wie beispielsweise Künstler*innen-Kollektive, Institutionen, aber auch Einzelkünstler*innen deren Haupttätigkeitsbereich in Köln liegt.

Die Konzeptionsförderung wird auf Grundlage eines vom Antragstellenden ausgearbeiteten **Konzeptes zur Erreichung von mehr Teilhabe im Bereich Kunst und Kultur** vergeben, welches den Zeitraum von vier Jahren umfasst. Dieses beinhaltet eine Skizzierung der geplanten Projekte im potenziellen Förderungszeitraum hinsichtlich der inhaltlichen Zielsetzung, inklusive eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes für diesen Zeitraum und einer langfristigen Entwicklungsperspektive, welche über den Förderzeitraum hinaus reicht.

Neben der Erfüllung mindestens eines der unter den Punkten 4.1 bis 4.6 definierten inhaltlichen Schwerpunkte werden folgende Kriterien im Rahmen der Vergabe berücksichtigt (die Gewichtung folgt der Reihenfolge der Aufzählung):

- Zu erwartende Qualität des Vorhabens
- Innovationspotenzial des Konzeptes
- Zu erwartende Professionalität in der Durchführung sowie professionelle Struktur der Antragsteller*innen
- Grad der Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
- Tragfähiges Finanzierungskonzept inklusive eines ausgewogenen Verhältnisses der Gesamtkosten zur erreichten Zielgruppe
- Überregionale Strahlkraft und internationale Vernetzung
- Eine angemessene Verwaltungsstruktur für eine adäquate Umsetzung des Projektvorhabens der Antragsteller*in

Mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten zum Beginn des Förderzeitraumes muss der Antrag auf Konzeptionsförderung im Referat Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe vorliegen. Vor der Antragstellung muss der Antragstellende sich im obigen Referat persönlich beraten lassen. Die Förderhöhe sowie die Zahl der zu fördernden Gruppen orientieren sich an den Möglichkeiten des städtischen Haushalts und können variieren. Sie werden den potenziellen Antragsteller*innen mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Über die Konzeptionsförderung hinausgehende Projektkostenanträge sind für die Laufzeit der Konzeptionsförderung nicht möglich. Nach ergangenem Votum durch den Beirat (siehe Kapitel 6 Beirat) werden dem Ausschuss für Kunst und Kultur die Konzeptionsförderungen zum Beschluss vorgelegt.

5.2 Mehrjährige Projektförderung

Im Bereich der Projektkostenzuschüsse wird durch das vorliegende Förderkonzept eine auf vier Jahre ausgeweitete Projektförderung ermöglicht. Der Fokus dieses Förderinstrumentes ist eindeutig ein künstlerisch-ästhetischer. Ziel soll es sein, herausragenden Künstler*innen mit und ohne eigene Spielstätte, deren Tätigkeitsmittelpunkt in Köln ist, zur Realisierung ihrer Projektideen und zur Unterstützung ihrer künstlerischen Weiterentwicklung eine deutlich verbesserte Planungssicherheit einzuräumen. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang unterschiedliche Organisationen, wie beispielsweise Künstler*innen-Kollektive, Institutionen, aber auch Einzelkünstler*innen deren Haupttätigkeitsbereich in Köln liegt. Im Fokus der mehrjährigen Projektförderung im Bereich Kulturelle Teilhabe sollte vor allem die Entwicklung neuer ästhetischer Formen stehen, die ein besonderes Augenmerk auf mehr Teilhabe auf Rezipient*innen- und / oder Künstler*innen-Seite legen. Überdies können auch solche Projekte Berücksichtigung finden, die sich, wie bereits erwähnt, inhaltlich mit Teilhabe erschwerenden Faktoren beschäftigen.

Zum Erhalt der vierjährigen Projektförderung müssen vorherige künstlerische Erfolge sowie ausreichende öffentliche Präsenz durch einen regelmäßigen Spielbetrieb nachgewiesen sein. Die Vergabe erfolgt auf der Basis eines Votums des Beirats (siehe Kapitel 6 Beirat), das von der Verwaltung umgesetzt wird. Grundlage der Förderung ist die überzeugende Darstellung der geplanten künstlerischen Projekte in den nächsten vier Jahren, inklusive eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes für diesen Zeitraum. Im Rahmen dieses Förderinstruments können auch Koproduktionsprojekte, Gastspielauftritte und Wiederaufnahmen Berücksichtigung finden. Die Beantragung weiterer Projektkostenzuschüsse ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen können Träger neben der vierjährigen Projektplanung auch einjährige Projektförderungen beantragen. Betriebskosten sind im Rahmen dieser Förderart nicht förderfähig. Analog zu einer einjährigen Projektförderung ist jedoch die Inanspruchnahme einer 15-prozentigen Organisationskostenpauschale möglich.

Auch im Rahmen der mehrjährigen Projektförderung gelten die gleichen Vergabekriterien wie bei der Konzeptionsförderung. Neben der Erfüllung mindestens eines der unter den Punkten 4.1 bis 4.6 zuvor definierten inhaltlichen Schwerpunkte werden folgende Kriterien im Rahmen der Vergabe berücksichtigt (die Gewichtung folgt der Reihenfolge der Aufzählung):

- Zu erwartende Qualität des Vorhabens
- Innovationspotenzial des Konzeptes
- Zu erwartende Professionalität in der Durchführung sowie professionelle
- Struktur der Antragsteller*innen
- Grad der Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
- Tragfähiges Finanzierungskonzept inklusive eines ausgewogenen
- Verhältnisses der Gesamtkosten zur erreichten Zielgruppe
- Überregionale Strahlkraft und internationale Vernetzung
- Grad der Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
- eine angemessene Verwaltungsstruktur für eine adäquate Umsetzung des Projektvorhabens der Antragsteller*in.

Die Förderhöhe sowie die Zahl der zu fördernden Gruppen orientieren sich an den Möglichkeiten des städtischen Haushalts und können variieren. Sie werden den potenziellen Antragsteller*innen mit der Ausschreibung bekanntgegeben. Die maximale Förderhöhe wird begrenzt und liegt unter dem Niveau von Konzeptionsförderungen für freie Gruppen. Mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten zum Beginn des Förderzeitraumes muss der Antrag auf mehrjährige Projektförderung im Referat Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe vorliegen. Vor der Antragstellung muss der Antragstellende sich im obigen Referat persönlich beraten lassen.

Es sind auch mehrmalige Förderungen möglich – entscheidend ist allein die Qualität der Anträge. Im Anschluss an einen mehrjährigen Förderzyklus ist die Bewerbung um Konzeptionsförderung beziehungsweise um Einzelprojektförderung weiterhin möglich. Die Förderzyklen werden denen der Konzeptionsförderung angepasst, um einen Wechsel der Förderform ohne Interim zu ermöglichen.

5.3 Einjährige Projektförderung

Weiterhin können auch einjährige Projekte beantragt werden, die mindestens einen der oben genannten Förderschwerpunkte als integralen Bestandteil des Projektes beinhalten. Betriebskosten sind im Rahmen dieser Förderart nicht förderfähig. Die Inanspruchnahme einer 15-prozentigen Organisationskostenpauschale ist möglich. Kriterien für die Vergabe einer Förderung sind:

- die zu erwartende künstlerische Qualität
- das Innovationspotenzial des Konzeptes
- die zu erwartende Professionalität in der Durchführung sowie professionelle Struktur des Antragsstellers
- ein tragfähiges Finanzierungskonzept inklusive eines ausgewogenen Verhältnisses der Gesamtkosten zur erreichten Zielgruppe
- ein innovativer Ansatz zur Umsetzung und Erprobung der formulierten Förderschwerpunkte

Anträge müssen fristgerecht zum 30. September des Vorjahres für Projekte im Folgejahr, unter Einreichung einer Projektbeschreibung sowie eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans, eingereicht werden. Unterjährige Projektanträge sind in bestimmten Fällen zur Schließung einer Deckungslücke bei Projekten, welche bereits eine solide Grundfinanzierung haben, möglich. Die maximale Antragshöhe für unterjährige Projektanträge liegt bei 5.000 Euro.

5.4 KulturPlus

Als Pilotprojekt wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren ein Sonderbudget in Höhe von 10.000 Euro aufgelegt. Kulturschaffende haben die Möglichkeit, bei ihrem Projektantrag die Option „KulturPlus“ zu wählen. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation mit der Kulturliste Köln.

Entscheidet sich der* die Antragstellende für die Option muss er* sie nach dem Schlüssel

Vorstellungen x Gesamtsitzplätze = Ergebnis

10 Prozent der angebotenen Plätze der Kulturliste Köln zur Verfügung stellen.

(Beispielrechnung: 5 Vorstellungen x 100 Sitzplätze = 500 Sitzplätze insgesamt, davon 10 Prozent, entsprechend 50 Sitzplätze, die der Kulturliste angeboten werden müssen)

Hierbei kann der* die Antragstellende selbst wählen, wie viele Plätze er* sie bei welcher Vorstellung anbietet, um auf die Gesamtzahl von 10 Prozent zu kommen. Im Anschluss an die Vorstellungsserie kann der* die Antragstellende mit einem Nachweis über die von der Kulturliste angebotenen Plätze 5,- Euro pro vermittelte Freikarte zusätzlich zu seinem* ihrem Zuschuss ausgezahlt bekommen. Dies geschieht unabhängig vom beantragten Zuschuss.

6. Beirat

Ein wichtiger Garant für Vielfalt und die Gewährleistung selbiger im Rahmen der Vergabe von Projektförderungen ist ein divers besetzter Beirat. Hinsichtlich der Zusammensetzung eines solchen Beirates sollen Kriterien für die Auswahl der Beiratsmitglieder sowie der Zusammensetzung des Beirates berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl der Mitglieder für den Beirat im Bereich Kulturelle Teilhabe, wie bestenfalls auch für alle anderen Beiräte, soll, neben der fachlichen Kenntnis der Kulturlandschaft auch die Perspektive des klassischen „Fast-Besuchers“ vertreten sein. Das bedeutet konkret, dass zu bewertende Anträge zukünftig nicht mehr ausschließlich aus fachlicher Sicht beurteilt werden, sondern zusätzlich sichergestellt wird, dass sie auch hinsichtlich ihrer Rezipierbarkeit und Themensetzung aus Zuschauersicht bewertet werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirats soll auf eine Ausgewogenheit bezüglich der Geschlechter, des Alters und der Herkunft explizit geachtet werden. Überdies soll dafür Sorge getragen werden, dass ebenso mindestens ein Beiratsmitglied selbst zu einer der oben genannten Zielgruppen gehört, so dass gerade bei der Beurteilung inklusiver Projekte der Blick von Innen gewährleistet wird. Es ist ausgeschlossen, dass (potentielle) Antragstellende in den Beirat für Kulturelle Teilhabe gewählt werden können.

Die Beiratsmitglieder sollen zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden. Aufstellen lassen kann sich jede*r Bürger*in Kölns mit einer nachweisbaren Expertise im Bereich Kunst- und Kultur (Ausnahmen können Fachleute aus überregionalen Bereichen sein, die Expertise muss über einzureichende Viten belegt werden). Wahlberechtigt sind sowohl die Antragstellenden im Bereich Kulturelle Teilhabe der letzten Jahre sowie einmalig, bei der ersten Beiratswahl, die eingeladenen Vertreter*innen des Auftaktworkshops zur Erstellung des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe.

Es wird davon ausgegangen, dass die Beiratsmitglieder ein generelles Interesse für die Thematik Kulturelle Teilhabe haben. Sie besuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die geförderten Produktionen und Veranstaltungen und verschaffen sich so einen Überblick über die Szene. Auf dieser Basis beurteilen sie die beantragten zukünftigen Projektvorhaben.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Beirat aus acht Personen, unter Wahrung der Geschlechterparität (mindestens 50 Prozent der Mitglieder weiblich), zusammensetzt. Ausdrücklich werden auch Interessent*innen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten eingeladen, sich zu bewerben.

Weitere Kriterien für die Zusammensetzung der Beiratsmitglieder lauten:

- mindestens eine Person mit einer physischen oder psychischen Einschränkung,
- mindestens eine Person über 60 Jahre,
- mindestens eine Person, die aus beruflicher oder persönlicher Erfahrung die Belange einkommensschwacher Bürger*innen vertreten kann,
- mindestens eine Person mit Migrationshintergrund und
- mindestens eine Person aus der LGBTIQ-Community.

Sollte dieses Verhältnis nicht durch die regulären Wahlergebnisse erfüllt werden, werden die Sitze nach Quote verteilt. Konkret heißt dies, dass der Intermediär des jeweiligen Bereichs mit den meisten Stimmen den Platz im Beirat erhält.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Beirat nicht die proportionale Verteilung der Mittel auf einzelne Empfänger*innen-Gruppen umsetzen soll (dies wird über verschiedenen Budgets gewährleistet), sondern eine notwendige multiperspektivische Betrachtung aller Projektanträge im Bereich der Kulturellen Teilhabe sicherstellen soll.

Für die Mitwirkung im Beirat zahlt die Stadt Köln eine Aufwandsentschädigung von pauschal 250 Euro pro Jahr.

7. Evaluation

Das Ermöglichen von mehr kultureller Teilhabe vollzieht sich als ein fluider Prozess. Das vorliegende Förderkonzept ruft bewusst dazu auf, neue Ansätze auszuprobieren. Dies beinhaltet natürlich auch die Tatsache, dass Projekte scheitern werden, Ansätze nicht mehr weiterverfolgt werden können oder generell andere Wege gegangen werden müssen. Um sicherzustellen, dass auch negative Ergebnisse einen positiven Einfluss auf die gesamtstädtische Entwicklung haben können, soll durch den Beirat im Vorfeld der Beiratssitzungen eine kurze Evaluation der zuvor geförderten Projekte stattfinden. Was auf Mikroebene mit den einzelnen geförderten Projekten vollzogen werden soll, muss durchaus auch auf der Makroebene umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluation der einzelnen Projektvorhaben sollen daher in eine Evaluation der gesamtstädtischen Förderstrategie im Bereich Kulturelle Teilhabe jeweils am Ende einer Periode von drei vollständigen Förderjahren einfließen. Am Ende dieser Periode soll jeweils ein Workshop-Format stehen, in welchem die Förderinstrumente und -schwerpunkte nochmals auf den Prüfstand gestellt werden und deren Effizienz bewertet werden soll. Die Durchführung der Evaluation soll in einem professionellen Rahmen durchgeführt werden. Sollte sich ergeben, dass in essenziellen Bereichen des Konzeptes Nachbesserungen erfolgen müssen oder veränderte Begebenheiten eine Aktualisierung erfordern, wird dem Ausschuss für Kunst und Kultur eine Neuauflage zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Vorgehen gewährleistet die Überprüfung.

